

Antrag auf Pflegewohngeld

- diese Seite ist von der Pflegeeinrichtung auszufüllen -

1. Antragstellende Pflegeeinrichtung		
Name der Einrichtung: Kurz- & Langzeitpflege Böcking GmbH		
Anschrift (Straße/PLZ/Ort): Wissmannstr. 44, 42699 Solingen		
Ansprechpartner (Name/Telefon): Frau Marek / 0212-64 58 41 10		
Bankverbindung: Konto-Nr. 7419765	Bankleitzahl: 340 600 94	Bankname: Volksbank RS-SG

2. Erklärung der Pflegeeinrichtung	
2.1 Die Voraussetzungen gemäß § 9 PfG NW werden erfüllt oder es findet § 17 Abs. 3 PfG NW (Übergangsregelung) Anwendung. 2.2 Eine Bestätigung der gesonderten Berechnung gemäß § 13 PfG NW durch die zuständige Behörde liegt vor. 2.3 Ein Versorgungsvertrages nach § 72 Abs. 1 SGB XI und eine Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI sind abgeschlossen worden. 2.4 Für den/ die im Antrag genannten Pflegebedürftige(n) liegt ein Bescheid über Gewährung von Leistungen nach den § 43 SGB XI vor. 2.5 Für den/ die im Antrag genannten Pflegebedürftigen bestehen keine Ansprüche im Rahmen der Kriegsopferfürsorge.	
Ort Solingen Datum	Unterschrift/ Stempel der Einrichtung

3. Angaben zum Pflegebedürftigen		
Name und Vorname des Pflegebedürftigen:		Geburtsdatum:
Wohnanschrift vor Aufnahme in die Pflegeeinrichtung:		Tag der Aufnahme:
Familienstand:	Pflegestufe (Bitte Belege beifügen):	<input type="checkbox"/> Einbettzimmer
Name, Anschrift und Aktenzeichen des Kostenträgers:		
Name, Anschrift und Telefonnummer des/ der Betreuer/-in bzw. eines bevollmächtigten Angehörigen:		

4. Erklärung des/ der Pflegebedürftigen		
Ich bin damit einverstanden, dass für mich ein Pflegewohngeldantrag gestellt wird.		
Folgende Vordrucke werde ich nachreichen/ sind beigefügt: <ul style="list-style-type: none">• Einkommenserklärung• Vermögenserklärung• Bescheinigungen meiner Hausbank über bestehende und aufgelöste Konten		
Ort	Datum	Unterschrift des Pflegebedürftigen bzw. Betreuers/ Bevollmächtigten

Einkommenserklärung zum Antrag auf Pflegegeld

Aktenzeichen: 3.3.2

1. Persönliche Verhältnisse		
	Heimbewohner	Ehegatte
Familienname, Vorname		
Geburtsdatum		
Familienstand	<input type="checkbox"/> Ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden	
Gesetzliche Betreuung	<input type="checkbox"/> besteht nicht <input type="checkbox"/> besteht (Bitte Kopie der Betreuungsurkunde beifügen) <input type="checkbox"/> ist beantragt für: _____	
Vorsorgevollmacht	<input type="checkbox"/> wurde nicht erteilt <input type="checkbox"/> wurde erteilt (Bitte Kopie der Vollmacht beifügen)	
Beihilfeanspruch	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Bitte Kopie der letzten Beihilfeabrechnung beifügen)	

2. Einkommensverhältnisse			
Bitte Höhe der Einkünfte angeben und entsprechende Belege beifügen!		Heimbewohner	Ehegatte
Rente wg. Erwerbsminderung/ Altersruhegeld/ Landwirtschaftliches Altersgeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Witwen- oder Waisenrente	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Werksrente	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Unfallrente	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Erziehungsrente, Kinderzuschuss/-zulage, Pflegegeld zur Rente	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Kindererziehungsleistung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Sonstige Renten/ Pensionen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Nichtselbständige Tätigkeit (Nettoerwerbseinkommen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen der Pflegekasse	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen nach dem Blinden- und Gehörlosengesetz (Blindengeld)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen der Grundsicherung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (z.B. Grund-, Elternrente)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen nach dem Lastenausgleichsgesetz (z.B. Unterhaltshilfe, Pflegegeld, Entschädigungsrente)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen des Arbeitsamtes (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Eingliederungshilfe, Berufsausbildungsbeihilfe u.a.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Krankengeld (einschl. Arbeitgeberzuschuss)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€

Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Mietzuschuss)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Leistungen für Kinder (z.B. Kindergeld, Erziehungsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Unterhaltsbeiträge	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Privatrechtliche geldwerte Ansprüche (z.B. Beköstigung, Wohnrecht, Taschengeld), Pflegegeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, sonstige selbstständige Tätigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Vermietung und Verpachtung (siehe Rentabilitätsberechnung)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Steuererstattung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Sonstige Einkünfte	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Kapitalerträge aus Sparguthaben, Wertpapieren oder sonstigen Vermögen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	€	€
Kein Einkommen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Vom Einkommen evt. absetzbare Beträge			
- Nur auszufüllen, wenn ein Ehegatte außerhalb des Heimes lebt - Bitte die monatlichen Beträge angeben. (Alle Angaben sind durch Nachweise zu belegen)			
<input type="checkbox"/> Hausratversicherung	€	<input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung	€
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	€	<input type="checkbox"/> Krankenversicherung	€
<input type="checkbox"/> Rentenversicherung	€	<input type="checkbox"/> Lebens-/ Sterbeversicherung	€
<input type="checkbox"/> PKW-Haftpflicht	€	<input type="checkbox"/> Beiträge zu Berufsverbänden	€
<input type="checkbox"/> Sonstiges	€	<input type="checkbox"/> Sonstiges	€
Die Miete/ Belastung beträgt monatlich			Wohngeld(Miet-/ Lastenzuschuss) monatlich
Kaltniete: €	Nebenkosten: €	Heizung: €	
Bei selbstgenutztem Wohneigentum Rentabilitätsberechnung (ggf. anfordern) beifügen:			

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 StGB - Betrug -) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss. Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind, insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und auch die von den Haushaltsangehörigen (§ 60 Absatz 1 Nr.2 SGB I). Über die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich belehrt worden (§ 66 SGB I). Die Verarbeitung der anzugebenden personenbezogenen Daten im Sinne von § 2 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie künftiger Änderungen dieser Daten ist mir bekannt. Meine personenbezogenen Daten werden aufgrund § 60 SGB I erhoben.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Hilfe-
suchenden bzw. des/der

Unterschrift Ehegatte

Vermögenserklärung zum Antrag auf Pflegegeld

Aktenzeichen: 3.3.2 Name:

Geburtsdatum:

Alle Angaben sind durch entsprechende Nachweise zu belegen (z.B. Kopien von Kontoauszügen und Sparbüchern)

Weitere Konten, Sparbücher und Versicherungen sind ggfls. auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

Welches Vermögen hat der/die Hilfesuchende (und ggf. sein Ehegatte bzw. bei Minderjährigen die Eltern?)

Bargeld nein ja	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	€	
Girokonto (z.B. Sparkasse, Volksbank, Postbank etc.) <i>Bitte Kopie der Kontoauszüge der letzten 3 Monate vorlegen</i>	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	Kontonummer, Institut, Kontostand am
Sparbuch	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	Kontonummer, Institut, Kontostand am
Festgeldkonto	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	Kontonummer, Institut, Kontostand am
(Raten-)Sparvertrag	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	Kontonummer, Institut, Kontostand, Ende der Festlegung
Guthaben auf Bausparvertrag	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	Bausparprämie beantragt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bausparkasse, Vertragsnummer, Vertragsbeginn
Wertpapiere (z.B. Aktien, Pfandbriefe etc.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€	Art der Papiere, verwaltendes Institut, Depotnummer
Lebensversicherung / Sterbe(geld)versicherung	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Institut, Versicherungssumme, Rückkaufswert incl. Überschussbeteiligung
Bestattungsvorsorgevertrag	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Institut, Versicherungssumme, Rückkaufswert incl. Überschussbeteiligung
Kraftfahrzeuge (Pkw, Lkw, Krad Wohnwagen, Boot)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Zum Verkehr zugelassen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Typ, Baujahr, amtl. Kennzeichen Stand
Hausrat, der den angemessenen Umfang gemäß § 90 Abs. 2 Nr. 4 SGB XII übersteigt (z.B. wertvolle Gemälde, wertvolle Teppiche, wertvolle Möbel, wertvolle Unterhaltungselektronik etc.)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Art, Wert

Wertvolle Sammlungen, wertvoller Schmuck, teure Geräte oder Anlagen, Betriebssachvermögen, sonstiges Vermögen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Art, Wert
--	-----------

Forderungen aus dinglichen Rechten (Nießbrauch etc.) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Art der Forderung, Lagebezeichnung des haftenden Grundstückes
---	---

Wurde jemals auf die Geltendmachung einer dinglich gesicherten Forderung verzichtet (Wohnungsrecht, Nießbrauch etc.) oder wurde sie auf einen Dritten übertragen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Art der Forderung, Empfänger/in, Zeitpunkt, Umfang	

Grundvermögen (bebaut, unbebaut) nein ja <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Lage, Größe, Nutzung, Bebauung, Verkehrswert, Einheitswert, Kaufdatum, Name evtl. Miteigentümer/in, Miteigentumsanteil
--	--

Früheres Vermögen: <input type="checkbox"/> Ich habe in den letzten 10 Jahren folgendes Vermögen (zum Beispiel Barvermögen, Wertpapiere, Haus- oder Grundbesitz) <input type="checkbox"/> veräußert <input type="checkbox"/> übertragen <input type="checkbox"/> verschenkt Bezeichnung/Datum/ Urkunde/Art des Vermögens/Empfänger/Umfang	
--	--

<input type="checkbox"/> Ich habe in den letzten 10 Jahren kein Vermögen verschenkt, übertragen oder veräußert
--

<input type="checkbox"/> Ich habe kein Vermögen

Sonstiges, zuvor nicht genanntes Vermögen nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Art, Wert
---	-----------

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträger der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Absatz 1 Nr.1 Sozialgesetzbuch I - SGB I -).

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind. Es ist mir bekannt, dass ich wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 StGB - Betrug -) und zu Unrecht erhaltene Leistungen erstatten muss. Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen in den Verhältnissen mitzuteilen, die für die Leistung erheblich sind, insbesondere in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnissen (Wohnungswechsel, vorübergehende Abwesenheit - zum Beispiel Krankenhausaufenthalte -) auch die von den Haushaltsangehörigen (§ 60 Absatz 1 Nr.2 SGB I). Über die Folgen fehlender Mitwirkung bin ich belehrt worden (§ 66 SGB I). Ich bin unterrichtet, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete in gesetzlich zulässigen Umfang auf den Träger der Sozialhilfe übergeleitet werden können. Die Verarbeitung der anzugebenden personenbezogenen Daten im Sinne von § 2 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie künftiger Änderungen dieser Daten ist mir bekannt. Meine personenbezogenen Daten werden aufgrund § 60 SGB I erhoben.

Unterschrift der/des Hilfe- Unterschrift Ehegatte
suchenden bzw. des/der
Gesetzl. Vertreter (s)

Ort, Datum

Bankauskunft 1 zum Antrag auf Pflegewohngeld

- vom Kreditinstitut auszufüllen -

Aktenzeichen: 3.3.2

Kreditinstitut (Stempel)

Frau/Herrn/Eheleute (Kontoinhaber)

Vorname, Familienname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Bank-/Engagement-Bescheinigung

Sehr geehrte _____

es wird Ihnen hiermit bescheinigt, dass für Sie zu den genannten Stichtagen bei unserem Kreditinstitut folgende Konten (z.B. Girokonten, Depotkonten, Wertpapierkonten, Sparkonten, Sparbriefe, Wertpapiere, Genossenschaftseinlagen, Schließfächer oder ähnliches geführt werden:

	Konto-Nr.	Art des Kontos	Bestand am <vor 1 Jahr> Betrag	Bestand am <vor 1/2 Jahr> Betrag	Bestand am <aktuell> Betrag
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					

Wurde Freistellungsauftrag erteilt? Ja, in Höhe von _____ EUR Nein
Diese Angaben wurden mit aller Sorgfalt erstellt. Sollte trotzdem im Einzelfall ein Fehler unterlaufen sein, können wir für einen hierdurch verursachten Schaden nur bei grober Fahrlässigkeit haften.

Ort, Datum

Unterschrift

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - (SGB I)

vom 11. 12. 1975 (BGBl I S. 3015) in der Fassung vom 5. 10. 1994 (BGBl I S. 2911/2950)

Dritter Titel: Mitwirkung des Leistungsberechtigten

§ 60 Angabe von Tatsachen

(1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für diejenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

(2) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch - (StGB)

in der Fassung vom 12.04.1986 (BGBl I S. 393)

§ 263 Betrug

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.
- (5) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).

Bankauskunft 2 zum Antrag auf Pflegegeld

- vom Kreditinstitut auszufüllen -

Aktenzeichen: 3.3.2

Kreditinstitut (Stempel)

Frau/Herrn/Eheleute (Kontoinhaber) Vorname, Familienname
Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)

Bank-/Engagement-Bescheinigung

Sehr geehrte _____

Es wird hiermit bescheinigt, dass

in den letzten 10 Jahren folgende Konten (z.B. Girokonten, Depotkonten, Wertpapierkonten, Sparkonten, Sparbriefe, Wertpapiere, Genossenschaftseinlagen, Schließfächer oder ähnliches) aufgelöst worden sind:

	Art des Kontos und Konto-Nr.	Auflösungsdatum	Auflösungssaldo	Zahlungsempfänger und Konto-Nr.
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

in den letzten 10 Jahren keine Konten aufgelöst worden sind.

Diese Angaben wurden mit aller Sorgfalt erstellt. Sollte trotzdem im Einzelfall ein Fehler unterlaufen sein, können wir für einen hierdurch verursachten Schaden nur bei grober Fahrlässigkeit haften.

Auszug aus dem Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - (SGB I)

vom 11. 12. 1975 (BGBl I S. 3015) in der Fassung vom 5. 10. 1994 (BGBl I S. 2911/2950)

Dritter Titel: Mitwirkung des Leistungsberechtigten

§ 60 Angabe von Tatsachen

(1) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat

1. alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
2. Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen,
3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

Satz 1 gilt entsprechend für denjenigen, der Leistungen zu erstatten hat.

(2) Soweit für die in Absatz 1 Nr. 1 und 2 genannten Angaben Vordrucke vorgesehen sind, sollen diese benutzt werden.

§ 66 Folgen fehlender Mitwirkung

- (1) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert.
- (2) Kommt derjenige, der eine Sozialleistung wegen Pflegebedürftigkeit, wegen Arbeitsunfähigkeit, wegen Gefährdung oder Minderung der Erwerbsfähigkeit oder wegen Arbeitslosigkeit beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 62 bis 65 nicht nach und ist unter Würdigung aller Umstände mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass deshalb die Fähigkeit zur selbständigen Lebensführung, die Arbeits-, Erwerbs- oder Vermittlungsfähigkeit beeinträchtigt oder nicht verbessert wird, kann der Leistungsträger die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen.
- (3) Sozialleistungen dürfen wegen fehlender Mitwirkung nur versagt oder entzogen werden, nachdem der Leistungsberechtigte auf diese Folge schriftlich hingewiesen worden ist und seiner Mitwirkungspflicht nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist nachgekommen ist.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch - (StGB)

in der Fassung vom 12.04.1986 (BGBl I S. 393)

§ 263 Betrug

- (1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Der Versuch ist strafbar.
- (3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.
- (4) § 243 Abs. 2 sowie die §§ 247 und 248a gelten entsprechend.
- (5) Das Gericht kann Führungsaufsicht anordnen (§ 68 Abs. 1).

Informationen für Heimbewohner/innen bzw. Angehörige zu den Voraussetzungen für die Gewährung von Pflegegeld

Der vollstationären Einrichtung, in der Sie leben, kann gem. § 12 des Landespflegegesetzes NordrheinWestfalen (PfG NW) zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen (= Investitionskosten) Pflegegeld gewährt werden. Der Anspruch auf Pflegegeld ist damit zwar ein Anspruch der Einrichtung, hinsichtlich der Höhe aber abhängig davon, ob Ihr Einkommen und Vermögen und das Ihres nicht getrennt lebenden Ehegatten zur Finanzierung der Investitionskosten nicht bzw. nicht ganz ausreicht.

1. Voraussetzungen für die Gewährung von Pflegegeld

a) Grundsätzliche Voraussetzungen:

- ⌚ Die Einrichtung hat einen Versorgungsvertrag nach § 72 Abs. 1 SGB XI und einen Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI abgeschlossen (Auskünfte hierzu erteilt Ihnen die Einrichtung)
- ⌚ Sie haben vor dem Einzug in eine Einrichtung innerhalb von Nordrhein-Westfalen im Kreis Gütersloh gewohnt. (Regelfall) Sofern Sie in einem anderen Kreis/ kreisfreien Stadt gewohnt haben, wenden Sie sich bitte an das dortige Sozialamt.
- ⌚ Sie sind durch Ihre Pflegekasse in die Pflegestufe I, II oder III eingestuft

b) Wirtschaftliche Voraussetzungen:

Die Gewährung von Pflegegeld ist darüber hinaus abhängig von Ihrem Einkommen und Vermögen. Wenn Sie verheiratet sind, so findet auch das Einkommen und Vermögen Ihres Ehegatten Berücksichtigung und muss mit eingesetzt werden.

Ein Anspruch auf Pflegegeld besteht nur dann, wenn Ihr **Vermögen** und ggfls. das Vermögen Ihres Ehegatten einen Betrag von 10.000,00 € nicht übersteigt.

Zum Vermögen gehören zum Beispiel:

- Guthaben auf Konten bei Banken, Sparkassen u.a.
- PKW's,
- Rückkaufwerte von Lebens- und Sterbeversicherungen
- Haus- und Grundvermögen, Kassen ,
- Bargeld,
- Wertpapiere

Ein Pflegegeldanspruch besteht dann, wenn Ihr **Einkommen** – nach Abzug eines Betrages von derzeit 98,28 € für Ihre persönlichen Bedürfnisse sowie eines weiteren Selbstbehaltes von maximal 50,00 € – nicht zur Deckung der nach Abzug der Pflegekassenleistung verbleibenden Heimpflegekosten ausreicht.

Zum Einkommen gehören zum Beispiel:

- Renten, auch aus dem Ausland
- Pensionen
- Erwerbseinkommen
- Einkünfte aus Wohnrechten, Nießbrauchrechten, Altenteilsrechten u.a.
- Wohngeld
- Unterhalt des getrennt lebenden / geschiedenen Ehegatten und der Kinder
- Zinsen oder sonstige Einkünfte aus Kapitalvermögen

Bei Ehegatten wird aus dem gemeinsamen Einkommen ein Kostenbeitrag für den Heimbewohner berechnet. Hierbei bleiben insbesondere ein Grundbetrag für den Ehegatten von derzeit 702,00 € sowie die angemessenen Kosten der Unterkunft (Miete bzw. Belastungen durch Haus- und Grundbesitz) frei.

2. Beantragung und Verfahren

Zuständig für die Bearbeitung Ihres Pflegegeldantrages ist in der Regel der Kreis Gütersloh, sofern Sie vor der Heimaufnahme hier gewohnt haben. Sofern Sie in einem anderen Kreis/ kreisfreien Stadt gewohnt haben, wenden Sie sich bitte an das dortige Sozialamt.

Die Formulare zur Beantragung von Pflegegeld erhalten Sie entweder direkt von Ihrem Pflegeheim oder vom Kreis Gütersloh (Kontakt siehe Punkt 4). Sie finden die Formulare sowie weitere Informationen auch im Internet auf der Seite: www.pflege-gt.de unter der Rubrik Pflegeheime.

Füllen Sie die Formulare in Ihrem eigenen Interesse bitte sorgfältig und vollständig aus. Nichtzutreffendes sollten Sie streichen. Belegen Sie bitte alle Angaben durch entsprechende Nachweise und vergessen Sie nicht Ihre Unterschrift. Sie ersparen sich so Nachfragen, die die Bearbeitungszeit Ihres Antrages verlängern.

Hier eine Liste von Unterlagen die in der Regel dem Pflegegeldantrag beizufügen sind:

- Kopie Betreuerausweis oder Vorsorgevollmacht (falls vorhanden)
- Nachweise über das angegebene Einkommen (Kopien aktueller Rentenbescheide, falls nicht vorhanden Kopien von Kontoauszügen)
- Einstufungsbescheid der Pflegekasse
- Ggfls. Nachweise über Kapitalerträge (Zinsbescheinigung Ihrer Bank oder Sparkasse)
- Ggfls. Nachweise über Versicherungsbeiträge
- Ggfls. Nachweise über Miete und Nebenkosten
- eine Bescheinigung Ihrer Bank/ Sparkasse über alle z. Z. bestehenden Konten sowie über die aufgelösten Konten der letzten 10 Jahre. Sofern in den letzten 10 Jahren Konten aufgelöst wurden, ist auch das Auflösungsdatum sowie der Auflösungssaldo durch die Bank/ Sparkasse zu bescheinigen (siehe entsprechende Vordrucke)
- der Vermögenserklärung fügen Sie bitte Kopien von den Girokontoauszügen der letzten 3 Monate, vom Sparbuch und Nachweise über alle anderen von Ihnen angegebenen Vermögenswerte bei

Ihren Antrag können Sie direkt an den Kreis Gütersloh schicken oder bei einer der Pflegeberatungsstellen in den Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh abgeben.

Sofern Pflegegeld bewilligt wird, erfolgt die Zahlung direkt an das Pflegeheim, das Ihnen dann die Investitionskosten insoweit nicht mehr in Rechnung stellen darf.

3. Berechnungsbeispiel:

Zur Verdeutlichung ein kurzes, etwas vereinfachtes Berechnungsbeispiel:

Unterkunft/ Verpflegung täglich 25,00 € Pflegestufe II		
täglich 55,00 €		
<i>Investitionskosten täglich</i>	<i>15,00 € (monatl. 456,30 €)</i>	
	<hr/>	2.889,90
	95,00 € x 30,42 Tage =	€
+ Barbetrag (Taschengeld)		98,28 €
+ zusätzlicher Selbstbehalt maximaler Betrag		50,00 €
- Einkommen		-1.400,00 €
- Pflegeversicherungsleistung		-1.279,00 €
durchschnittliche ungedeckte Kosten des Heimplatzes		359,18 €

In diesem Beispiel würde voraussichtlich Pflegegeld i.H.v. 359,18 € monatlich bewilligt. Maximal werden durch das Pflegegeld die gesamten monatlichen Investitionskosten eines Heimpflegeplatzes – hier: 15,00 € x 30,42 Tage = 456,30 € – abgedeckt .

4. Kontakt

Bei Fragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Arbeit und Soziales selbstverständlich gerne zur Verfügung. So können Sie uns erreichen:

- Postanschrift: Kreis Gütersloh
Abteilung Arbeit und Soziales
- Pflegegeld - 33324
Gütersloh
- Faxnummer: 05241/ 85-2343
- Telefon: 05241/ 85-2339
- E-Mail: heimpflege@gt-net.de
- Dienststelle: Kreishaus an der Wasserstraße 14 in Wiedenbrück
Sie erreichen uns zu den üblichen Öffnungszeiten. Wir empfehlen Ihnen, vorab

einen Termin mit uns zu vereinbaren.

Stand der Information 05/11